

Verfahrensanweisung

Betreuung von Geschwisterkindern kreißender Mütter

Der Betriebskindergarten des Universitätsklinikums steht in **Notfallsituationen**, Geschwisterkindern kreißender Mütter zur Betreuung zur Verfügung. Es erfolgt die Betreuung von Kindern von null bis sechs Jahren. Hierzu ist folgendes Procedere festgelegt worden:

- Wird eine Patientin aufgenommen, deren Kind für die Zeit der Geburt nicht von Angehörigen betreut werden kann, so wird durch die leitende Hebamme die Leiterin der Kita, Frau Stolzenberger (oder Vertretung) vom Betreuungsbedarf informiert.
- Das Kind wird vom Personal der Geburtshilfe in die Kita begleitet.
- Die Mutter hat vorab eine Abholvollmacht (siehe Anlage 1) aus zu füllen. Diese ist in der Kita zu hinterlegen.
- Es ist darauf hinzuweisen, dass das Kind nur während der Öffnungszeiten (siehe Anlage 2) betreut werden kann.
- Ist es der Mutter nicht möglich das Kind bis 20.30 Uhr in der Kita abholen zu lassen, wird das Kind von einer Mitarbeiterin der Geburtshilfe aus der Kita abgeholt und auf der Station der Geburtshilfe im BH I untergebracht.
- Sollte der Zustand der Mutter eine Übernachtung des Geschwisterkindes im Patientenzimmer unzumutbar machen ist die Übernachtung des Kindes auf der Kinderchirurgischen Station BH I, Ebene 2 möglich. Auch hier ist eine Abholvollmacht zu hinterlegen.

Die Betreuung des Kindes erfolgt nur in absoluten Ausnahmesituationen!!!

Es ist dringend darauf hin zu weisen, dass dieses Angebot, vor allem zum Wohle des Geschwisterkindes, nur in absoluten Ausnahme- bzw. Notfällen, Anwendung finden sollte.

Eine vorab angemeldete planbare Unterbringung des Kindes während der Entbindung ist, durch die Kita nicht sicher zu stellen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Rost unter der Tel.: 557 - 2928 jederzeit zur Verfügung.

Diese Regelung tritt zum 01.03.2007 in Kraft.